

Vf
1304

Generale
des Prinzen Xaverius
d.d. 14. Mart. 1765

Don GOTTES Gnaden, Xaverius,

Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛ. Herzog
zu Sachsen, ꝛ.

der Chur Sachsen Administrator.

Liebe getreue.

Sowohl bey der, denen Chur-Sächs. Landen gemäß, und in Ansehung der Unzulänglichkeit derer inländischen Sals-Bercke, lange Zeit subsistirten Einrichtung, wegen alleiniger Einfuhre und Gebrauchs des Hällischen Salses, verschiedene nachdrückliche Mandata, besonders Anno 1662. 1681. 1683. und zuletzt unterm 30. Sept. 1715. erlassen, auch auf den Contraventions-Fall, die Confiscation des eingeschleiffen fremden Salses, samt Verlust derer Pferde und Wagens, gesetzt worden; So ist Uns doch wiederholte Anzeige geschehen, es hat auch insonderheit die Pfänderschafft zu Halla, leztlin durch deren Abgeordnete, bey Schliessung eines neuen Contractz, des mehrern anzuführen gewust, welchergestalt mit dem Einschleppen des Grosssalses, Stassfurther- und andern fremden Salses, immer noch continuiert werde, mithin ihr mancherley Abbruch geschähe: Hiernächst sonst wahrgenommen worden, daß von denen so genannten Schiebedöckern und Sals-Trägern, sehr öfters dem Mandate vom 6. Julii 1705. zum mercklichen Nachtheil

*Pris. Am 23. Jun. April. 1765. Hz
Pflenz 3. May 1765. Jy.*

Vf 1304. TK

1/—

Nachtheil derer Chur-Fürstl. Licent-Einnahmen, entgegen gehandelt, nicht minder unter der Benennung: grauen oder schwarzen Salzes, viel weisses, zu ebenmäßigen Abbruch des abzustattenden Licents, eingebracht, wegen Abstellung sothaner Ungehährnisse hingegen, von denen Beamten, Unter-Gerichts-Obrikeiten, Einnehmern, Gleits- und Salk-Be-reuthern, keine behörige Aufsicht geführet, noch das erforderliche vorgekehret werde.

Wie Wir aber ein solches sehr mißfällig empfinden, und dahero angezogene, vorhin diesfalls erlassene Mandata, durch ein anderweites Edict von neuen einzuschärfen und zu erläu-tern, auch dieses zu jedermanns Wissenschaft, der stracklichen Nachachtung halber, bringen zu lassen, der Nothdurfft zu seyn ermesse:

Also werden euch zu dem Ende, von sothanem neuen Edicte d. d. 10. Januarii a. c. anbey 10. Exemplaria zu-gefertiget, mit dem in Vormundschaft Unsers Herrn Bet-ters, des Chur-Fürstens zu Sachsen Edden hierdurch ergebenden Befehl, ihr wollet nicht nur einige davon, denen, in dem *dir dem Kuckmanne*, anvertrauten Amte *Kü- gischs Käy* einbezirekten Schrift- und Amt-Sassen auch Städ-ten, sofort zusenden, und ihnen zugleich, daß sie es an gewöhnli-cher Gerichts-Stelle öffentlich affigiren lassen mögen, resp. Krafft dies andeuten, sondern auch selbst dergleichen bey besag-tem Amte, und denen daren gehörigen Haupt- auch Bey-Glei-ten, inmassen wegen derer Salk-Licent-Einnahmen beson-dere Verordnung ergangen, dergleichen in denen an der Straffe gelegenen Dörffern und Wirths-Häusern, ohne eini-gen Verzug bewerkstelligen; Ubrigens aber eures Orts darüber fest und unverbrüchlich halten, auch die Gleits- und
Straffen.

Strassen-Bereuther, deswegen nachdrücklich anweisen, die
Wagen, bey sich ereignenden Verdacht, sonderlich des soge-
nannten grauen- oder schwarzen Salzes halber, gebührend
visitiren lassen, auch die Ubertretere, auf welche genau Acht
zu geben, ohne Nachsicht bestrafen, wenn aber die Sachen
von einiger Wichtigkeit oder sich sonst Bedencken ereignet, vor-
hero zu Unserer Resolution interthänigsten Bericht erstatten.
Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Datum
Dresden, am 14. Martii 1765.

Generale

An sämtliche Gleits-Commissarios und
Beamte,

Die alleinige Einführung des Hällischen; und
verbotene Einschleiffung des Stafs-
further auch andern fremden Salzes
betrl.

Johann Georg Kolbe.



an Königl. Cam. : Commisario
 Gubernale

Geheimes
 In fernstlichen getreuen Ehrwürdtl. Sächsl. Pfaltz
 und Herz. Commissario auch Regiments
 Kärgkmeister Johann Friedrich Heintzen und
 Johann Gottlieb Dedekinden.

Geheimlich

37

10. Stück
 Datum am 14. Junii 1704
 Von dem Regiments
 Kärgkmeister Johann
 Friedrich Heintzen und
 Johann Gottlieb Dedekinden
 an den Königl. Cam.
 Commissario Gubernale
 in Dresden



VOIP

ULB Halle 3
007 672 217



Vf 1304 FK



A.

1904. 9. 51

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

von GOTTES Gnaden, Xaverius,

Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen zc. Herzog
zu Sachsen, zc.

der Chur Sachsen Administrator.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Wohl bey der, denen Chur-
gemäß, und in Ansehung der Unzulänglichkeit
hen Salz-Werke, lange Zeit substituirten Ein-
n alleiniger Einfuhre und Gebrauchs des Hälli-
verschiedene nachdrückliche Mandata, besonders
81. 1683. und zuletzt unterm 30. Sept. 1715. er-
f den Contraventions-Fall, die Confiscation
en fremden Salzes, samt Verlust derer Pferde
gesehet worden; So ist Uns doch wieder-
geschehen, es hat auch insonderheit die Pfän-
dalla, lesthin durch deren Abgeordnete, bey
es neuen Contractz, des mehrern anzuführen
ergestalt mit dem Einschleppen des Grossen-
urther- und andern fremden Salzes, immer
et werde, mithin ihr mancherley Abbruch ge-
ernächst sonst wahrgenommen worden, daß von
nten Schiebeböckern und Salz-Trägern, sehr
Mandate vom 6. Julii 1705. zum merklichen
Nachtheil

den 11. April 1705. HZ
1705. 27.